



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0367      Beschlussdatum: 17.03.2022  
Beschluss-Nr.: STV 23/31/2022

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachzuwendung der  
Beachsportanlage am Brodaer Strand des Sportclubs  
Neubrandenburg e. V. für das I. Quartal 2022

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.22	13	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	22.02.22	9	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	23.02.22	9	-	-	-	
Hauptausschuss	03.03.22	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.22	36	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.02.22

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage von § 44 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wie folgt:

„Das Schenkungsangebot des Sportclubs Neubrandenburg e. V. im Hinblick auf die Übergabe der Beachsportanlage am Brodaer Strand wird angenommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten zivilrechtlichen Schenkungsvertrag betreffend die Zuwendung der Beachsportanlage mit dem Sportclub Neubrandenburg e. V. abzuschließen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Mehrbedarf der Unterhaltungskosten für diese Anlage beträgt ca. 6.000,00 Euro im Jahr. Darin sind die üblichen Reinigungsaufwendungen, eine maschinelle Sandreinigung alle 2 Jahre sowie ein Sandaustausch nach spätestens 10 Jahren enthalten.

Die Kosten sind im Konto 80500010 unter der Kostenstelle 20509640 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement eingeplant.

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

### **Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

\*Erläuterung

### **Begründung:**

Bei der angetragenen Sachspende des Sportclubs Neubrandenburg e. V. handelt es sich um eine Beachsportanlage mit einer ca. 1500 m<sup>2</sup> großen Spielsandfläche im öffentlichen Strandbad Broda.

Die Beachvolleyballanlage wurde seitens des Sportclubs Neubrandenburg e. V. errichtet. Die finanziellen Mittel erhielt der Verein durch die Crowdfunding – Spendenaktion „99 Funken“, bei der es sich um eine Initiative regionaler Sparkassen in Partnerschaft mit der Gesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH (GSD) handelt.

Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages, gültig ab dem 01.04.2021, zwischen dem Verein und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement, über die Nutzung der Fläche für die Errichtung einer Beachvolleyballanlage, wurde gleichzeitig die Absicht zur Eigentumsübertragung seitens des Vereins erklärt.

Die Übergabe der Beachsportanlage zu Bewirtschaftungszwecken an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und zur Nutzungsfreigabe für die Öffentlichkeit erfolgte am 22.04.2021.

Im Gespräch mit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 04.11.2021 erklärte der Verein, die sich im Eigentum befindliche Sportanlage auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Zuge einer Schenkung übertragen zu wollen.

Durch den nunmehr zu bestätigenden Schenkungsvertrag erfolgt die Eigentumsübertragung vom Sportclub Neubrandenburg e. V. auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Der Wert der Beachsportanlage beläuft sich auf 39.657,64 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

**Anlage**

Schenkungsvertrag (Entwurf), Stand: 01.02.2022